

**SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI KRIENS**

Kriens, 28. August 2014

Herr
Patrick Koch
Roggernweg 7a
6010 Kriens

Gemeindekanzlei
z.H. Frau Chris Kaufmann-Wolf
Einwohnerratspräsidentin
Postfach
6011 Kriens

Unwetterschäden**Hergiswaldstrasse immer noch gesperrt – warum kann die vorhandene Krienser Alternativroute nicht temporär genutzt werden?**

Die beim Unwetter vom 14. Juli 2014 durch einen Erdbeben verschüttete Hergiswaldstrasse bleibt bis mindestens Mitte September geschlossen.

Das Eigenthal mit seinen Restaurants ist zurzeit nur über Malters erreichbar. Für Ausflügler, die das nicht wissen und mit dem Auto von Luzern/Kriens Richtung Eigenthal fahren, endet die Fahrt im Obernau. Gemäss NLZ vom 07.08.2014 trifft es die betroffenen Restaurants besonders hart. Der Anfahrtsweg wird einfach zu lang. So rechnet beispielsweise das Restaurant Hergiswald im August mit Einbussen von 65%. Den Verlust muss der Wirt dieser Gaststube selber tragen. Auch Pendler und Gewerbler müssen einen langen Umweg über Malters in Kauf nehmen.

Alles unnötig und ökologisch unsinnig, wenn ich bedenke, dass eine Krienser Alternativroute für die Eigenthalerstrasse besteht. Die steile, enge aber sehr gut ausgebaute Schürhofstrasse führt von Blattig zum Holderchäppeli. Diese Strasse war nach dem Unwetter sicherheitshalber ebenfalls für einige Tage geschlossen (drohender Erdbeben im Gebiet Blattig). Dies zeigt jedoch gerade die Problematik auf. In diesem oft von Unwettern heimgesuchten Gebiet kann eine Ausweichroute nur von Vorteil sein! Alles gut und recht. Doch leider ist die Schürhofstrasse seit dem 21. Juni 2013 mit einem gerichtlichen Fahrverbot für sämtliche Motorfahrzeuge (auch Mofas!) belegt.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Gemeinderat die folgenden Fragen:

1. Wer ist Eigentümer des Grundstückes Nr. 1047, Kriens?
2. Was sind die Gründe für dieses im letzten Jahr erlassene Fahrverbot?
3. Ist die Gemeinde Kriens von den Eigentümern über das geplante Fahrverbot vorinformiert worden oder wurde er vor vollendete Tatsachen gestellt? Konnte der Gemeinderat seine Meinung einbringen? Wenn ja, welche Meinung hat der Gemeinderat vertreten? Wie war der genaue Ablauf beim Erlass dieses gerichtlichen Verbotes?



SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI KRIENS

4. Gemäss Vollzugsverordnung zum Strassenreglement der Gemeinde Kriens ist die Schürhofstrasse den Güterstrassen 1. Klasse zugeteilt. Gemäss Art. 10 Ansätze beteiligt sich die Gemeinde an den betrieblichen Unterhalt mit bis zu 60%. An den baulichen Unterhalt und die Erneuerung von Privatstrassen werden Beiträge bis zu 30% gewährt. Wie hoch ist der jährliche Beitrag in CHF, den die Gemeinde dem Eigentümer für den betrieblichen Unterhalt auszahlt (Jahre 2010 – 2014)? Bin ich richtig in der Annahme, dass der Eigentümer die Schneeräumung selbst finanziert und eigenes Personal dafür stellt? Oder unterstützt die Gemeinde die Schneeräumung finanziell oder mit Mannstunden?
5. Am 18./19. August 2008 wurde die Hergiswaldstrasse wegen Bauarbeiten gesperrt. Im Newsletter der Gemeinde vom 13. August 2008 ist zu lesen, dass für die PW's eine Umleitung via Blattigstrasse / Schürhofstrasse signalisiert wird. Was 2008 gut war, kann auch 2014 gut sein! Hat der Gemeinderat die Eigentümer für eine **temporäre** Umleitung des Verkehrs über die Schürhofstrasse angefragt? Wenn nein, warum nicht? Kann der Gemeinderat in solchen Notsituationen die Durchfahrt für die Öffentlichkeit **temporär** erzwingen? Wenn ja, mit welchen Mitteln?
6. Kann mit politischen Instrumenten eine Änderung der IST-Situation herbeigeführt werden? Wenn ja, mit welchen?

Ich bin mir bewusst, dass ein Mehrverkehr für die Anwohner im Gebiet Blattig/Schürhof nicht angenehm ist. Wenn der Verkehr nun aber über Malters umgeleitet wird, leiden einfach andere Leute darunter und zusätzlich die Umwelt. Die Anfrage richtet sich klar nur für eine **temporäre** Benutzung der Schürhofstrasse in Notsituationen – wie gerade aktuell.

Ich bedanke mich beim Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüssen

Patrick Koch



Signalisiertes Fahrverbot beim Holderchäppeli